



**Anhang
zum Jahresabschluss 2014**

Inhalt

| | | |
|-----------|---|----|
| 0. | Vorbemerkungen | 4 |
| 1. | Vermögensrechnung (Bilanz) | 4 |
| 1.1. | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 4 |
| 1.2. | Erläuterungen zu den Bilanzpositionen | 5 |
| 1.2.1. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 5 |
| 1.2.1.1. | DV-Software und Lizenzen | 5 |
| 1.2.1.2. | Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen | 6 |
| 1.2.2. | Sachanlagen | 6 |
| 1.2.2.1. | Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 6 |
| 1.2.2.2. | Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 7 |
| 1.2.2.3. | Infrastrukturvermögen | 8 |
| 1.2.2.4. | Bauten auf fremden Grund und Boden | 8 |
| 1.2.2.5. | Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 9 |
| 1.2.2.6. | Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 9 |
| 1.2.2.7. | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 9 |
| 1.2.2.8. | Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 9 |
| 1.2.3. | Finanzanlagen | 10 |
| 1.2.3.1. | Sondervermögen | 10 |
| 1.2.3.2. | Beteiligungen | 10 |
| 1.2.3.3. | Ausleihungen | 10 |
| 1.2.3.4. | Wertpapiere des Anlagevermögens | 11 |
| 1.2.4. | Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe / Grundstücke des Umlaufvermögens) | 11 |
| 1.2.5. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 11 |
| 1.2.5.1. | Öffentlich-rechtliche Forderungen | 12 |
| 1.2.5.2. | Privatrechtliche Forderungen | 12 |
| 1.2.5.3. | Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | 12 |
| 1.2.6. | Liquide Mittel | 12 |
| 1.2.7. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 13 |
| 1.2.8. | Eigenkapital | 14 |
| 1.2.9. | Sonderposten | 14 |
| 1.2.9.1. | Sonderposten aus Zuwendungen | 14 |
| 1.2.9.2. | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 15 |
| 1.2.9.3. | Sonstige Sonderposten | 15 |
| 1.2.10. | Rückstellungen | 15 |
| 1.2.10.1. | Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 15 |
| 1.2.10.2. | Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.) | 16 |
| 1.2.10.3. | Sonstige Rückstellungen | 16 |

| | |
|---|--------|
| 1.2.11. Verbindlichkeiten..... | 17 |
| 1.2.11.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen..... | 17 |
| 1.2.11.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung..... | 17 |
| 1.2.11.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen | 18 |
| 1.2.11.4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung | 18 |
| 1.2.11.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen..... | 18 |
| 1.2.11.6. Sonstige Verbindlichkeiten | 18 |
| 1.2.12. Passive Rechnungsabgrenzung..... | 19 |
| 2. Ergebnisrechnung..... | 19 |
| 3. Finanzrechnung..... | 19 |
| 4. Sonstige Angaben..... | 19 |
| 4.1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik)..... | 19 |
| 4.2. Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik)..... | 19 |
| 4.3. Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik)..... | 20 |
| 4.4. Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik)..... | 20 |
| 4.5. Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):..... | 20 |
| 4.6. Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):..... | 21 |
| 4.7. Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik) Stadtrat 2008 - 2014 (Stand: 31.12.2013)..... | 21 |
| 4.8. Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik) | 22 |

0. Vorbemerkungen

Der kommunale Jahresabschluss umfasst nach den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie die Vermögensrechnung und einen Anhang mit Anlagen.

Gemäß § 86 KommHV-Doppik beinhaltet der Anhang mit Anlagen die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschriebenen Angaben.

Weiter sind - sofern gegeben - Angaben zu einzelnen Posten nach Abs. 2 Ziffern 1 bis 16 zu machen.

Darüber hinaus sind dem Anhang eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Der Anhang soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Germering vermitteln.

1. Vermögensrechnung (Bilanz)

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung zum 31.12.2014 basiert auf den Schlussbilanzen zum 31.12. der Jahre 2010-2014 (=Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014). Sie berücksichtigt die unterjährigen Veränderungen nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung, der KommHV-Doppik und der Bewertungsrichtlinie.

Im Sinne der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit der doppelten kommunalen Buchführung wurde die für die Eröffnungsbilanz gewählte Methodik beibehalten und grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das gesamte Sachanlagevermögen wurde auf Basis einer Inventur- und Bewertungsrichtlinie per körperlicher Inventur ermittelt, die entsprechend dokumentiert wurde.

Da für den Freistaat Bayern keine einheitliche Abschreibungstabelle vorliegt, wurde grundsätzlich von den Nutzungsdauern des Vermögensartenkatalogs der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) ausgegangen, die im Verfahren OK.FIS NKFV hinterlegt sind.

Ausnahmen hiervon oder weitere Besonderheiten wurden entsprechend dokumentiert.

1.2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

Anlagevermögen

1.2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Position beinhaltet neben den Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechten vor allem die von der Stadt geleisteten Zuwendungen (=Investitionszuschüsse).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Wert um 1.344.542,97 Euro auf insgesamt 13.673.568,28 Euro.

1.2.1.1. DV-Software und Lizenzen

Betrag in Euro: 53.637,91 (31.12.2013: 54.082,24)

Die selbständig verwertbare Software und die damit erworbenen Lizenzen (sogenannte Anwendungssoftware) wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten als immaterielle Vermögensgegenstände bilanziert. Systemsoftware, die mit der Hardware geliefert wird und bei der keine Trennung der Anschaffungskosten in Hard- und Software möglich ist, wird mit der Hardware (PC) unter technische Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

Sogenannte Trivialsoftware wurde nach den Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß der jeweils dem Jahr der Anschaffung zugrundeliegenden Regelung erfasst.

Mehrplatzlizenzen wurden als ein Vermögensgegenstand erfasst und bewertet.

Der Software bzw. den Lizenzen liegt eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde.

In 2014 wurden hier diverse Lizenzen und Software (z.B. Kommunales Wirtschaftsinformationssystem, Wohnberechtigungsverwaltung) als Zugänge gebucht (20.460,56 Euro), denen Abschreibungen von 20.904,89 Euro gegenüber standen.

1.2.1.2. Sonstige Rechte und immaterielle Werte

Betrag in Euro: 117.339,49 (31.12.2013: 3.592,01)

Dem Kindergarten Picassolino (Hein e.V.) wurde ein Überbaurecht der Tiefgarage des Nachbargrundstücks gemäß notarieller Vereinbarung vom 29.07.2013 eingeräumt. Die Eintragung der Dienstbarkeit wurde von Seiten der Stadt getragen. Im Jahr 2013 sind diesbezüglich Notar- und Grundbuchkosten von 3.592,01 Euro angefallen. In 2014 fiel hierfür eine Entschädigungszahlung von rd. 0,11 Mio Euro an.

1.2.1.3. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Betrag in Euro: 13.502.590,88 (31.12.2013: 12.271.351,06)

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen, die immaterielle Vermögensgegenstände begründen, sind zu aktivieren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich dieser Wert um 1.231.239,82 Euro bzw. rd. 10 %.

Hierunter fallen im Jahr 2014 vor allem die Investitionszuschüsse für die 4-gruppige Krippe in der Königsberger Straße (Träger: Fortschritt gGmbH) mit rd. 0,25 Mio Euro sowie für die 2-gruppige Krippe in der Theodor-Heuss-Straße (Träger: Stiftung der Kinderhilfe Fürstentfeldbruck) mit rd. 0,22 Mio Euro. Für die Schaffung weiterer Kinderbetreuungsplätze im Rahmen der Generalsanierung des Kindergartens Benjamin, der Errichtung der Kindertagesstätte in der Augsburg Str. (Champini) sowie für die Erweiterung des Kindergartens Hein e.V. an der Stadthalle fielen insgesamt Investitionszuschüsse von rd. 0,62 Mio Euro an.

Ferner wurden für die Generalsanierung des Vereinsheims an der Max-Reger-Straße / Bauabschnitt I (SV Germering e.V.) Investitionszuschüsse von rd. 0,27 Mio Euro geleistet. Für die Verlegung der Bahnstromleitung fielen Restkosten in Höhe von rd. 0,14 Mio Euro an.

Für den Eigenbetrieb Stadthalle wurden investive Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von rd. 0,16 Mio Euro ausgereicht. Der Eigenbetrieb Stadtwerke erhielt für die Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum ebenfalls rd. 0,16 Mio Euro und weitere rd. 0,21 Mio Euro wurden für die Stammkapitalerhöhung an der EWG im Jahr 2013 auf diese Position umgebucht.

Auch sind bei dieser Bilanzposition die Beiträge für die Straßenbeleuchtung, deren Eigentümer nicht die Stadt ist, als Investitionszuschüsse separat ausgewiesen. Gemäß Straßenbeleuchtungsvertrag ist die Stromgesellschaft Germering (SGG) seit dem 12.08.03 Eigentümer der Beleuchtungsanlagen (mit Ausnahme der Beleuchtungskörper). Die Herstellungskosten wurden unter Abzug der von der Stadt Germering empfangenen Erschließungsbeiträge als Investitionszuschuss an Dritte ausgewiesen (22.630,99 Euro / Nimrodstraße).

1.2.2. Sachanlagen

1.2.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 40.993.959,50 (31.12.2013: 41.119.023,38)

Bei dieser Position verringert sich der Bestand um 125.063,88 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Unterschieden wird grundsätzlich in Grünflächen, landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche Grundstücke, sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Erholungsgebiet, mit Erbbaurecht belastete Grundstücke und Gewässer). Die Bewertung der Grundstücke erfolgte nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten wie Vermessung, Notargebühren, Grundbuchamt, Grunderwerbsteuer.

Die ebenfalls hier bilanzierten Erbbaugrundstücke wurden zum gutachterlich ermittelten, ungekürzten Verkehrswert aktiviert (rd. 4,77 Mio Euro). Nachdem vertragliche Kaufoptionen jeweils unter diesem Verkehrswert existieren, wurde im Gegenzug eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (rd. 2,71 Mio Euro / siehe Ziffer 1.2.10.3).

Bei einem Grundstückstausch wurde der Wert des vertauschten Grundstückes zuzüglich einer eventuell geleisteten Tauschzahlung angesetzt. Wurden Grundstücke im Rahmen von Umlenungsverfahren erworben, ist der Ansatz der Flächen mit den durch den Umlenungsausschuss festgesetzten Werten erfolgt.

Für Grünanlagen wurde eine einheitliche Abschreibungsdauer von 15 Jahren festgesetzt. Der Aufwuchs für Anlagen, die vor diesem Zeitpunkt erstellt wurden, ist mit einem Erinnerungswert zu bewerten. Bei der Bewertung von forstwirtschaftlichen Flächen wurde als Ersatzwert ein Wert von 0,20 Euro pro m² Fläche (inklusive Aufwuchs) angesetzt.

1.2.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Betrag in Euro: 71.862.030,92 (31.12.2013: 69.016.928,94)

Diese Bilanzposition erhöht sich um 2.845.101,98 Euro. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die Aktivierung der Anlagen im Bau „Generalsanierung Kerschensteinerschule BA A und B“ mit rd. 3,6 Mio Euro und die „Generalsanierung Theresen-Grundschule“ mit rd. 0,31 Mio Euro. Ferner fielen rd. 0,13 Mio Euro für Investitionen in der Wittelsbacherschule an.

Für nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Kindertagesstätte Abenteuerland fielen rd. 0,25 Mio Euro an. Daneben wurden für bauliche Maßnahmen am Gebäude der Jugendbegegnungsstätte I Kosten von rd. 0,13 Mio Euro aktiviert. Außerdem wurde das bislang unter „Bauten auf fremden Grund und Boden“ aktivierte Grundstück der Jugendbegegnungsstätte II auf diese Position umgebucht (siehe Ziffer 1.2.2.4).

Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von rd. 2,2 Mio Euro bei dieser Position.

Der Grund und Boden wurde getrennt von Aufwuchs, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen erfasst.

Ermittlungsgrundlagen der Bodenwerte städtischer Grundstücke waren, neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen der Bewertungsrichtlinie für Bayern, die Bodenrichtwerte vom Gutachterausschuss des Landkreises Fürstentfeldbruck.

Die Gebäude sind weitestgehend mit den historischen AHK, vermindert um die zwischenzeitlichen Abschreibungen, bewertet.

Grundlage für die Bewertung waren die im Archivierungsverfahren Docuware hinterlegten kamerale Anordnungsbelege sowie weitere Unterlagen des städtischen Bauamtes und die in Zusammenhang mit staatlichen Zuschüssen erstellten Verwendungsnachweise und Baukostenaufstellungen, Rechnungen sowie Kaufverträge.

Sofern diese nicht vorhanden waren, erfolgte die Bewertung mit Hilfe von Ersatzwertverfahren (Normalherstellungskosten 2000), die Bestandteil der Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2006) sind.

In Abänderung der Bewertungsrichtlinie wurde bei Gebäuden von einer einheitlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren, angelehnt an die steuerrechtlichen AfA-Tabellen, ausgegangen.

Außenanlagen wurden allgemein über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

1.2.2.3. Infrastrukturvermögen

Betrag in Euro: 44.215.276,67 (31.12.2013: 44.719.104,56)

Unter dieser Position ist vor allem das gesamte Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Brücken und Verkehrslenkungsanlagen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr vermindert sich dieser Posten um 503.827,89 Euro.

Als Zugänge in 2014 wurde u.a. die fertiggestellte Maßnahme „Oberfeldstraße“ berücksichtigt (rd. 221 T€.)

Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von rd. 0,99 Mio Euro bei dieser Position.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, getrennt nach Straßengrund und Aufbauten.

Sofern die Anschaffungskosten nicht mehr vorhanden waren und mit vertretbarem Aufwand nicht mehr ermittelt werden konnten, wurde ein geeignetes Ersatzverfahren auf Basis der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses im Landkreis Fürstfeldbruck zur Bewertung gewählt.

Als Ersatzwert für die Bewertung des Straßengrundes wird gemäß Nr. 7.2.5 Ziffer 5 der Bewertungsrichtlinie der durchschnittliche Bodenrichtwert für land- und forstwirtschaftliche Flächen in Germering verwendet. Dieser wurde basierend auf den Bodenrichtwerten der vergangenen Jahre festgelegt auf 10,00 Euro pro m².

Die Nutzungsdauer der Straßen wurde auf maximal 30 Jahre festgelegt. Abweichungen hiervon wurden begründet.

1.2.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2013: : 222.656,03)

Die bislang unter dieser Position geführte Jugendbegegnungsstätte II am Aubinger Weg wurde im Rahmen des Jahresabschlusses als bebauter Grundstück aktiviert. Die angepachtete Grundstücksfläche wurde zwischenzeitlich erworben (siehe auch Ziffer 1.2.2.2).

1.2.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Betrag in Euro: 64.937,08 (31.12.2013: 64.937,08)

Hierbei handelt es sich um die Sammlungen von Gerhard Baumgärtel u.a.. Diese wurden aufgrund des überörtlichen Bekanntheitsgrads unter dieser Position aktiviert. Im Gegensatz zu den Gebrauchskunstgegenständen erfolgt keine Abschreibung. Bei allen übrigen Kunstgegenständen, die sich im Eigentum der Stadt Germering befinden, handelt es sich um so genannte Gebrauchskunstgegenstände, die unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto: 082900) aktiviert wurden. Die Kunstgegenstände wurden dort, wo es möglich war, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Gebrauchskunstgegenständen wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 15 Jahren festgelegt.

1.2.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Betrag in Euro: 1.301.686,17 (31.12.2013: 1.273.474,59)

Unter dieser Position sind Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, insbesondere des Bauhofes, der Freiwilligen Feuerwehren Germering und Unterpfaffenhofen und der sonstigen städtischen Einrichtungen, ausgewiesen. In 2014 wurden u.a. ein neuer Jugendbus, ein Geschwindigkeitsmessfahrzeug sowie ein Radlader, ein VW Caddy und ein MB Sprinter im Bauhof angeschafft.

Demgegenüber standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von rd. 278 T€ bei dieser Position. Insgesamt resultiert daraus eine Abweichung von 28.211,58 Euro.

1.2.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betrag in Euro: 3.254.535,94 (31.12.2013: 2.942.342,84)

Die Veränderungen im Vergleich zum 31.12.2013 betragen 312.193,10 Euro. Zugänge ergaben sich vor allem bei der EDV-Ausstattung (Hardware) sowie bei der Schulausstattung (Projektoren, Beamer, Drucker, Laptops etc.). Abschreibungen fielen mit rd. 790 T€ im laufenden Haushaltsjahr an.

1.2.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Betrag in Euro: 1.700.362,76 (31.12.2013: 1.891.392,84)

Die Bilanzposition umfasst als Zugang im Wesentlichen Ausgaben für den Neubau und die Erweiterung des Kindergartens Kleiner Muck (rd. 1,07 Mio Euro) sowie für die Neuanlage der Spiel- und Freizeitstätte Neugermering /Harthaus mit rd. 0,24 Mio Euro. Im Straßenbau wurde ein Volumen von rd. 0,12 Mio Euro als Anlage im Bau erfasst (u.a. Kleiner Stachus, Nibelungenstraße, Oberfeldstraße u.a.).

Die anteiligen Kosten für die Generalsanierung der Kerschensteinerschule (siehe Ziffer 1.2.2.2) dagegen wurden von Anlage im Bau mit einem Volumen von rd. 1,15 Mio Euro umgebucht. Ebenfalls umgebucht und damit aktiviert wurden die Kosten für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Kinderhaus Abenteuerland (rd. 153 T€).

1.2.3. Finanzanlagen

1.2.3.1. Sondervermögen

Betrag in Euro: 5,00 (Vorjahr: 5,00)

Hier wurden die Anteile an den städtischen Eigenbetrieben Stadtwerke und Stadthalle, am Amperverband Eichenau, dem Wasserbeschaffungsverband und der Germeringer Sozialstiftung erfasst. Die Bewertung erfolgt jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

1.2.3.2. Beteiligungen

Betrag in Euro: 500.000,00 (Vorjahr: 212.500,00)

Sämtliche Anteile an den städtischen Beteiligungen (Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft EWG mbH, Stromgesellschaft Germering SGG mbH, Gasversorgung Germering GVG GmbH) werden grundsätzlich im Eigenbetrieb Stadtwerke gehalten und sind in dessen Bilanz aktiviert. Dies gilt auch für die anteilige Erhöhung des Eigenkapitals der Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft EWG im Jahr 2013 (212.500,00 Euro). Diese wird künftig als immaterieller Vermögensgegenstand aus geleisteten Zuwendungen geführt.

Als direkte Beteiligung der Stadt wird bei dieser Position die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage (Betriebszweig Energieversorgung) des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering angesetzt. Diese erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2014 mit einem Volumen von 500.000,00 Euro.

1.2.3.3. Ausleihungen

Betrag in Euro: 439.775,13 (31.12.2013: 302.701,94)

In den Ausleihungen sind ausgereichte Darlehen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Germering (Arbeitgeberdarlehen) sowie Darlehen für die Begleichung von Mietrückständen und Kautionen beinhaltet. Ferner sind hier die vergebenen Darlehen an die beiden Sportvereine SC UG und SVG für die Errichtung der beiden Kunstrasenplätze aktiviert worden.

Der Anstieg dieser Bilanzposition beruht neben weiteren Arbeitgeberdarlehen (rd. 11 T€) vor allem auf Darlehensmitteln, die dem SVG zur Zwischenfinanzierung der Generalsanierung des Vereinsheims an der Max-Reger-Straße gewährt wurden (rd. 127 T€).

1.2.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 52.321,80 (31.12.2013: 52.321,80)

Mit Datum vom 27.12.2005 hat die Stadt Germering Wertpapieranteile der Deko-Gruppe erworben. Diese hätten zu diesem Zeitpunkt als Wertpapiere des Umlaufvermögens aktiviert werden müssen, da eine kurzfristige Realisierung von Überschüssen geplant war. Aufgrund der Kursentwicklung und der nun damit verbundenen Dauerhaftigkeit der Geldanlage wurden die Wertpapieranteile aber unter der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ erfasst. Ein Teil der Wertpapieranteile wurde im Februar 2015 verkauft.

Umlaufvermögen

1.2.4. Vorräte (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)

Betrag in Euro: 225.803,84 (31.12.2013: 292.261,79)

Diese Bilanzposition besteht aus Vorräten des Bauhofes (Streusalz, Blähgranulat, Dieseltankstelle), den Beständen der städtischen Heizöltanks und den Gasvorräten zum 31.12.2014. Hierzu fand zum Jahresende eine körperliche Inventur statt. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte nach der Last-In / First-Out Methode (LiFo). Die Werte wurden daher anhand der letzten Rechnungen und dem Bestand am 31.12.2014 ermittelt. Weiter sind den Vorräten die Spielgeräte, die sich zum Stichtag 31.12. im Lager / am Bauhof befanden und noch nicht eingebaut wurden, zugeordnet.

1.2.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die städtischen Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 1.524.574,26 Euro (31.12.2013: 1.073.261,99 Euro).

In diesem Gesamtbetrag sind bereits Wertberichtigungen berücksichtigt:

- Bei absehbarer Uneinbringlichkeit wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt (z. B. bei angekündigter Aussetzung der Vollziehung, Insolvenzeröffnung, eidesstattlicher Versicherung).
- Bei feststehender Uneinbringlichkeit wurden die Forderungen im Rahmen von Niederschlagungen ausgebucht.
- Zusätzlich wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip eine pauschale Wertberichtigung des verbleibenden Forderungsbestands durchgeführt.

1.2.5.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 430.811,57 (31.12.2013: 646.559,34)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 328.165,43 Euro (u.a. Insolvenzen rd. 21 T€, Aussetzung von der Vollziehung nach Einspruch beim Finanzamt rd. 106 T€, später realisierte Forderungsausfälle rd. 194 T€) verbleibt zum Bilanzstichtag ein werthaltiger öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand von 430.811,57 Euro.

1.2.5.2. Privatrechtliche Forderungen

Betrag in Euro: 45.550,72 (31.12.2010: 39.646,66)

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen von 1.251,40 Euro verbleibt zum 31.12.2014 ein werthaltiger privatrechtlicher Forderungsbestand von 45.550,72 Euro.

1.2.5.3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 1.048.211,97 (31.12.2013: 387.055,99)

Hier sind Forderungen aus den Vorschusskonten, der Vorsteuerabrechnung und ferner der Bestand der Versorgungsrücklage eingestellt.

Für den Zuwachs sind vor allem die „sonstigen Forderungen (antizipative Rechnungsabgrenzung)“ verantwortlich. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2014 erfolgte städtische Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 berücksichtigt, wenngleich diese erst nach dem Jahreswechsel abgerechnet wurden und zu Einnahmen führten. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese Beträge um rd. 661 T€.

1.2.6. Liquide Mittel

Betrag in Euro: 13.286.383,92 (31.12.2013: 11.998.262,69)

Die liquiden Mittel entsprechen den vorhandenen Buchgeldern auf den städtischen Konten bei der Sparkasse Fürstenfeldbruck, der Volksbank-Raiffeisenbank-Fürstenfeldbruck eG, der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank), der Postbank AG, der Commerzbank AG, der Oberbank AG sowie der Wüstenrot Bank AG.

Darüber hinaus sind die Barbestände der Stadtkasse, die Handvorschüsse und Wechselgelder sowie der Guthabenbestand der Frankiermaschine enthalten.

Ferner wurden die Buchgelder des Verkehrs- und Parküberwachungsdienstes aktiviert. Aufgrund der laufend durchzuführenden Abrechnungen mit allen Mitgliedskommunen steht dem Guthaben in gleicher Höhe eine Zahlungsverpflichtung bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ gegenüber. Das Guthaben hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 1.076,96 Euro vermindert.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass dieser Erhöhungsbetrag systembedingt in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt werden konnte. Der Endbestand in der Finanzrechnung (13.287.460,88 Euro) weicht dementsprechend um 1.076,96 Euro vom bilanzierten Endbestand der liquiden Mittel ab.

1.2.7. Aktive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 160.970,37 (31.12.2013: 116.367,04)

Dieser Posten enthält neben den Beamtenbezügen, die Ende Dezember 2014 für Januar 2015 gezahlt wurden, die ebenfalls vorschüssig bezahlte Rechtsschutzversicherung des bayerischen Gemeindetages. Außerdem wurde die Jahresmiete für die Containeranlage in der Augsburgener Str. (Champini) im Voraus abgerechnet.

PASSIVA

1.2.8. Eigenkapital

Betrag in Euro: 94.849.344,56 (31.12.2013: 90.174.231,44)

Das Reinvermögen als Teil der Nettoposition ist die um Rücklagen und Sonderposten geminderte Differenz zwischen den Werten der Vermögensgegenstände der Aktivseite und den Schulden einschließlich Rückstellungen der Passivseite.

Der Jahresüberschuss 2014 beträgt 4.798.604,78 Euro.

Die positiven Ergebnisse der Jahre 2010 mit 2013 sind in den Ergebnisrücklagen mit einer Summe von 3.177.877,47 ausgewiesen. Insgesamt übersteigen die Zugänge der Aktivseite die der Passivseite, das heißt - vereinfacht gesagt - es wurde mehr Vermögen geschaffen als Verbindlichkeiten aufgebaut.

1.2.9. Sonderposten

Bei der Ermittlung der Sonderposten wurde eine Aufteilung in auflösbare und nichtauflösbare Positionen vorgenommen, jeweils in Abhängigkeit von den dem Sonderposten zugeordneten Vermögensgegenständen (z.B. Sonderposten für Grundstücke = nicht auflösbar, da auch Abschreibung für Grundstücke entfällt).

Empfangene Investitionszuwendungen abnutzbarer Vermögensgegenstände wurden ertragswirksam, grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, aufgelöst. Es sind, wie gesetzlich gefordert, die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte erfasst und planmäßig aufgelöst worden.

1.2.9.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Betrag in Euro: 21.155.117,09 (31.12.2013: 18.237.232,90)

Für die Ermittlung der Zuwendungen wurden die Zuschussbescheide, Verwendungsnachweise sowie andere in den Zuwendungsunterlagen vorhandene Nachweise, Verträge und Vereinbarungen, herangezogen. Weiterhin wurden hierunter auch die Spenden und Schenkungen von Dritten für Investitionen erfasst und bewertet. Diese Position erhöht sich um 2.917.884,19 Euro.

Grund hierfür ist in 2014 die Summe an Zugängen wegen Förderungen nach FAG bzw. dem Krippenfinanzierungsprogramm, insbesondere für die Generalsanierungen an der Kerschensteinerschule (rd. 1,72 Mio Euro / u.a. Kostenbeteiligung des LRA FFB an den Kosten für den BA III (Bauteil Ost)) und an der Theresen-Grundschule (rd. 1,37 Mio Euro; davon rd. 0,27 Mio aus dem Investitionspakt 2009), für die Krippe in der Königsberger Straße mit rd. 0,26 Mio Euro sowie für die Krippe in der Theodor-Heuss-Straße mit rd. 0,11 Mio Euro. Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen von rd. 1,0 Mio Euro.

1.2.9.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Betrag in Euro: 28.360.161,63 (31.12.2013: 28.771.894,89)

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten beziehen sich ausschließlich auf Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung erfolgte aus den Beitragsabrechnungen. Den Zugängen in Höhe von rd. 69 T€ stehen Auflösungsbuchungen mit einem Volumen von rd. 481 T€ gegenüber.

1.2.9.3. Sonstige Sonderposten

Betrag in Euro: 4.455.087,36 (31.12.2013: 4.625.611,69)

Bei den Sonstigen Sonderposten wurde die verwendete Stellplatzablöse sowie die seit 1988 vom Freistaat Bayern gewährten Investitionspauschalen für allgemeine städtische Investitionsmaßnahmen passiviert.

1.2.10. Rückstellungen

1.2.10.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsrückstellungen

Betrag in Euro: 5.265.693,00 (31.12.2013: 4.919.012,00)

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß dem finanzmathematischen Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer vom 14.01.2015 eingebucht. Grundlage waren die Daten, die für die Bediensteten bei der Bayerischen Versorgungskammer geführt werden.

Bei der Berechnung des Teilwerts für Aktive wurden sämtliche Dienstzeiten berücksichtigt, die nach dem Beamtenrecht für die Bediensteten versorgungswirksam sind. Der Teilwert umfasst damit auch eventuelle Forderungen gegenüber anderen Einrichtungen (früheren Dienstherrn) aufgrund von dort zurückgelegten Dienstzeiten.

Altersteilzeitrückstellungen

Betrag in Euro: 419.130,38 (31.12.2013: 638.893,56)

Diese Bilanzposition enthält die für 10 Bedienstete gebildeten Altersteilzeitrückstellungen (Eröffnungsbilanz: 26 Bedienstete). Hierbei wurde einerseits berücksichtigt, welche Rückstellungen jeweils für den in der Beschäftigungsphase des Blockmodells noch nicht vergüteten Anteil zu bilden sind (Erfüllungsrückstand). Andererseits wurde jeweils die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eingerechnet.

1.2.10.2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich u.a.)

Betrag in Euro: 0,00 (31.12.2013: 0,00)

Gemäß Ziffer 6.6.6 der Bewertungsrichtlinie sind für Mehrbelastungen infolge des Finanzausgleiches (Kreisumlage) grundsätzlich Rückstellungen zu bilden. Im Sinne der Wertaufhellung wurde ein Gesamtbetrag von 3.685.752,56 Euro nicht als erneuter Zugang gebucht, sondern unter Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bilanziert (siehe Ziffer 1.2.11.5.).

1.2.10.3. Sonstige Rückstellungen

Beihilferückstellungen

Betrag in Euro: 959.330,00 (31.12.2013: 859.506,00)

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden wie die Pensionsrückstellungen aufgrund des finanzmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer vom 14.01.2015 in die Schlussbilanz eingestellt.

Urlaubsrückstellungen

Betrag in Euro: 331.671,49 (31.12.2013: 301.616,39)

Der zum Bilanzstichtag vorhandene Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr wurde zum individuellen Stunden- bzw. Tagessatz (mit Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **1.969** Urlaubstagen / Vorjahr: 1.844 Urlaubstage).

Überstundenrückstellungen

Betrag in Euro: 290.394,85 (31.12.2013: 263.632,25)

Analog den Urlaubsrückstellungen wurde der zum Bilanzstichtag vorhandene Gleitzeitstand zum individuellen Stundensatz unter Berücksichtigung der individuellen Arbeitszeit bewertet (entspricht rd. **12.154** Stunden Gleitzeitguthaben / Vorjahr: 11.057 Stunden).

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 40.000,00 (31.12.2013: 30.000,00)

Der bisherigen Rückstellung von 30.000 Euro für die noch durchzuführenden Abschlussprüfungen 2011, 2012 und 2013 wurden weitere 10.000 Euro für den Jahresabschluss 2014 zugeführt.

Drohverlustrückstellungen

Betrag in Euro: 2.709.566,71 (31.12.2013: 2.709.566,71)

Nachdem den Erbbaurechtsnehmern vertraglich Kaufoptionen unter Verkehrswert zustehen, wurde für den sich daraus ergebenden Differenzwert eine sog. Drohverlustrückstellung passiviert (siehe auch Ziffer 1.2.2.1).

Die Stadt Germering hat für folgende Darlehensverträge die Bürgschaft bzw. Garantie übernommen:

Stand zum 31.12.2014

- Förderverein Stadtmuseum (Ausbau Stadtmuseum) - Darlehensvertrag über 60.000 Euro
- SV Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) - 30.000,00 € und 5.700,00 €
- SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Finanzierung Kunstrasenplatz) – 42.750,00 €
- TSV Unterpfaffenhofen-Germering e.V. (Instandhaltungsgarantie - ab 1993 jährlich 56.242,00 €, der bei Nichtanfall fortzuschreiben ist / einschließlich 2006 kein Anfall / 2007/2008: 20.420,00 € / 2011/2012: 64.652,28 € / 2012/2013: 53.207,91 € / 2014/2015: 27.900,00 €)

Die Stadt Germering geht davon aus, dass diese Bürgschaften nicht in Anspruch genommen werden. Es war dementsprechend keine Drohverlustrückstellung (gem. § 74 Abs. 1 KommHV-Doppik, Nr. 6.6.1 BewertR) notwendig.

1.2.11. Verbindlichkeiten

1.2.11.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Betrag in Euro: 25.063.685,48 (31.12.2013: 25.981.223,83)

Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden die Darlehensstände zum Bilanzstichtag übernommen. Die Summe wurde anhand der vorhandenen Kreditunterlagen bzw. anhand der Mitteilung über die Saldenstände oder Kontoauszüge der Kreditgeber ermittelt und kann in der Dokumentation nachvollzogen werden. In 2014 erfolgte keine Darlehensaufnahme. Demgegenüber fielen Tilgungen mit einem Umfang von 725.253,02 Euro an. Umschuldungen fielen mit einem Volumen von rd. 2,959 Mio Euro an.

1.2.11.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Betrag in Euro: 0,00 (Vorjahr: 0,00)

Zum Bilanzstichtag wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

1.2.11.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen

Betrag in Euro: 213.856,00 (31.12.2013: 8.430,00)

Unter dieser Position ist die noch zu leistende Schuldendiensthilfe für das Stadtmuseum Germering bilanziert. Außerdem finden sich hier die Tilgungszuschüsse an den SVG für das Vereinsheim (15.000 Euro in 2014) und den Kunstrasenplatz (1.570 Euro) sowie an den SC UG für dessen Kunstrasenplatz (1.545 Euro). Die hieraus verbleibenden Verbindlichkeiten wurden 2014 bei dieser Bilanzposition passiviert.

1.2.11.4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Betrag in Euro: 182.486,73 (31.12.12: 185.542,92)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle aus erhaltenen Lieferungen oder in Anspruch genommenen Dienstleistungen im Jahr 2014 entstandenen Verbindlichkeiten, die erst am Jahresbeginn 2015 fällig wurden.

1.2.11.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Betrag in Euro: 6.129.318,11 (31.12.12: 4.838.992,20)

Die Basisdaten aus 2013 und 2014 (Umlagekraft) führten im Rahmen des Finanzausgleichs im nächsten und übernächsten Jahr zu erhöhten Zahllasten bei der Kreisumlage. Für die Kreisumlage 2015 war ein Betrag von 2.443.565,55 Euro sowie für die Kreisumlage 2016 ein Betrag von 3.685.752,56 Euro zu verzeichnen. Im Sinne der Wertaufhellung ist eine Berücksichtigung dieser zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten Erhöhungsbeträge als sonstige Verbindlichkeiten aus Transferleistungen geboten.

Im Jahr 2012 wurde für die Kreisumlage 2014 ein Erhöhungsbetrag von 2.395.426,65 Euro passiviert. Diese Verbindlichkeit wurde vollständig „aufgelöst“.

1.2.11.6. Sonstige Verbindlichkeiten

Betrag in Euro: 1.311.490,77 (31.12.12: 3.584.072,36)

Hier sind sämtliche "Sonstigen Verbindlichkeiten (antizipative Rechnungsabgrenzung)" passiviert. Mithilfe dieser Position werden im Jahr 2014 erfolgte Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 berücksichtigt, wenngleich diese der Stadtverwaltung erst nach dem Jahreswechsel in Rechnung gestellt wurden und zu Auszahlungen führten (508.494,84 Euro).

Daneben sind auf den geführten Verwahrkonten u.a. die im Januar abzuführenden Lohn- und Kirchensteuereinbehalte sowie Sozialversicherungsbeiträge und auch die einer späteren Abrechnung

unterliegenden Kontenstände der Geschwindigkeits- und Parküberwachung (siehe auch Ziffer 1.2.6) passiviert.

Die von der Regierung von Oberbayern nach Art. 10 FAG gewährte Zuweisung für die Generalsanierung der Theresen-Grundschule (1.127.800 Euro), die 2013 noch unter „Sonstige Verbindlichkeiten aufgrund ausstehender zweckgebundener Verwendung von Zuwendungen“ geführt wurde, ist nunmehr als „Sonderposten aus Zuwendungen“ passiviert (siehe auch Ziffer 1.2.9.1).

1.2.12. Passive Rechnungsabgrenzung

Betrag in Euro: 1.519.170,27 (31.12.12: 1.497.108,68)

In dieser Position sind die im Voraus vereinnahmten Friedhofsgebühren abgegrenzt. Die genaue Zusammensetzung dieser Position wurde entsprechend dokumentiert.

2. Ergebnisrechnung

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung sind in 2014 nicht angefallen.

3. Finanzrechnung

Erläuterungen zur Finanzrechnung im Anhang sind für das Rechnungsjahr 2014 nicht erforderlich.

4. Sonstige Angaben

4.1. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (§ 86 Abs. 2 Ziffer 9 KommHV-Doppik)

Hierzu wird auf Ziffer 1.2.11.3 verwiesen.

4.2. Einschränkungen bei Grund und Boden (§ 86 Abs. 2 Ziffer 10 KommHV-Doppik)

Für folgende Grundstücke bestehen Einschränkungen in Form von vergebenen Erbbaurechten an Dritte:

Erbbaugrundstück Förderzentrum-Ost
Erbbaugrundstück TC Kreuzlinger Forst
Erbbaugrundstück SV Germering
Erbbaugrundstück Schützenverein
Erbbaugrundstück Salzstraße 3
Erbbaugrundstück Waldhornstraße 97

Erbbaugrundstück Eisenbahnstraße 27
Erbbaugrundstück Rettungswache
Erbbaugrundstücke Glatzer Straße 2, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 20, 22 (Verkauf in 2013), 24, 26, 30, 32
Erbbaugrundstücke Kriegerstraße 29, 31, 33
Erbbaugrundstücke Sternstraße 12, 16, 18 (Verkauf in 2011), 20, 24, 26, 28, 30
Erbbaugrundstücke Ringstraße 6, 14

4.3. Zusatzversorgung und umlagepflichtige Gehälter (§ 86 Abs. 2 Ziffer 12 KommHV-Doppik)

Ab 01.01.2014 beträgt der Umlagesatz 3,75 %, eine Veränderung war für das Jahr 2014/2015 nicht vorgesehen. Der Zusatzbeitrag wird in Höhe von 4 % erhoben. Im Jahr 2014 beträgt das umlagepflichtige Entgelt aller Beschäftigten 12.601.728,45 € (2013: 11.882.339,93 €). Der Gesamtaufwand der Stadt Germering für das Jahr 2014 beträgt 962.867,93 € (2013: 911.427,39 €). Für ausgeschiedene Beschäftigte (vor Inkrafttreten des TVöD „Angestellte“ und „Arbeiter“) und Rentempfänger sind weder Umlage noch Zusatzbeitrag zu entrichten.

4.4. Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsanlagen (§ 86 Abs. 2 Ziffer 7 KommHV-Doppik)

Die Baumaßnahmen „Köhlerstraße“ und die „Südenstraße“ wurden bislang noch nicht abgerechnet (erfolgt 2017), aber Vorauszahlungen wurden erhoben. Bei diesen Maßnahmen ist noch die Widmung des Straßengrundes offen. Für den Ausbau der „Parsbergstraße“ sowie „Oberfeldstraße“ wurden 2012 bzw. 2013 Vorauszahlungen erhoben. Die Endabrechnung erfolgt voraussichtlich 2017. Ferner wurden für den Ausbau des Verbindungsweges zwischen „Mozart. u. Beethovenstraße“ Vorauszahlungen erhoben. Die Endabrechnung ist für 2018 geplant.

4.5. Anteile an juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (§ 86 Abs. 2 Ziffer 14 KommHV-Doppik):

Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH - EWG wurde im Dezember 1993 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung von Bauten vornehmlich zu Wohnzwecken sowie deren technische und wirtschaftliche Betreuung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Vermietung wie auch die Entwicklung und Aufbereitung von Grundstücken und Gebäuden, die Übernahme und Betreuung von Aufgaben und Maßnahmen zur Sanierung, Erneuerung und Entwicklung von Baugebieten, der Erwerb und die Veräußerung von unbebauten wie bebauten Grundstücken, von grundstücksgleichen Rechten sowie von Sondereigentumseinheiten und Erbbaurechten wie auch die Ausgabe von Erbbaurechten, die Übernahme von Maßnahmen als Sanierungs- und Entwicklungsträger u.a.. Gesellschafter sind die Stadt Germering (51,85 %), die Sparkasse Fürstenfeldbruck (45,75 %) und die EWG GmbH (2,4 %) selbst. Das Stammkapital wurde Ende 2013 von 600.000 Euro auf 1.000.000 Euro erhöht.

Gasversorgung Germering GmbH (GVG)

Die Gasversorgung Germering GmbH (GVG) wurde am 15.09.2005 mit Sitz in Germering gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung und Industrie mit

Gas einschließlich Einrichtung, Unterhalt und Betrieb aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen im Stadtgebiet Germering. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die Stadtwerke München GmbH (90 %). Das Stammkapital beträgt 50.000 Euro.

Strom Germering GmbH - SGG

Die Strom Germering GmbH - SGG nahm ihre operative Tätigkeit als Energieversorgungsunternehmen am 12. August 2003 auf. Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des öffentlichen Stromnetzes im Stadtgebiet von Germering und der An- und Verkauf von elektrischer Energie sowie alle damit zusammenhängenden Dienstleistungen im Gebiet der Stadt. Gesellschafter sind die Stadt Germering (10 %) und die E.ON Bayern AG (90 %). Das Stammkapital beträgt 333.350,00 Euro.

Amperverband Eichenau (AVA):

Die Stadt Germering ist Verbandsmitglied im Zweckverband "Amperverband" mit Sitz in Eichenau. Der Zweckverband hat im Interesse der Reinhaltung des Grundwassers die Aufgabe, im Verbandsgebiet Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der Hauptsammler und Ortskanäle zu planen, zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und die Anlagen entsprechend seinem Leistungsvermögen zu erweitern. Dem Zweckverband obliegt ferner anstelle der Gemeinden die Wahrnehmung und Erfüllung der Abgabepflicht nach Maßgabe des Abwasserabgabengesetzes für Kleineinleiter (§ 9 Abs. 2 AbwAG, Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG).

Wasserbeschaffungsverband Germering:

Weiter ist die Stadt Mitglied im Wasserbeschaffungsverband. Der Wasserbeschaffungsverband übernimmt die Wasserversorgung für Teile des Germeringer Stadtgebietes.

4.6. Zahl der im Haushaltsjahr durchschnittlich beschäftigten Beamte/-innen und Beschäftigte (§ 86 Abs. 2 Ziffer 15 KommHV-Doppik):

Bei der Stadt Germering waren zum Stichtag 30.06.2014 durchschnittlich 13 Beamte/-innen und 350 Beschäftigte tätig.

4.7. Gemeindeorgane (§ 86 Abs. 2 Ziffer 16 KommHV-Doppik) Stadtrat 2014 – 2020 (Stand: 31.12.2014)

| | |
|--|---------|
| Haas Andreas, Oberbürgermeister | CSU |
| Andre Wolfgang, Zweiter Bürgermeister | CSU |
| Ankenbrand Helmut, Dritter Bürgermeister | SPD |
| Baumgartner Robert | SPD |
| Braun Judith | SPD |
| De Brecey Sandra | CSU |
| Cröniger Eleonore | CSU |
| Dürr Agnes | Grüne |
| Erschadi-Zimmermann Fereschteh | SPD |
| Fütterer Ingrid | CSU |
| Ganslmeier Christian | CSU |
| Hagmann Barbara | Grüne |
| Hermansdorfer Franz | FWG/UBG |

| | |
|--------------------------|-----------------|
| Höppner Eike | SPD |
| Keßler Centa | SPD |
| Dr.Klotz Peter | FDP |
| Krause Gerald | FWG/UBG |
| Kreuzmair Manuela | CSU |
| Kropp-Dürr Angelika | Grüne |
| Kuttenkeuler Anja | CSU |
| Dr. Lutz Hans-Joachim | CSU |
| Metz Albert | CSU |
| Off-Nesselhauf Gabriele | CSU |
| Pfisterer Tanja | ÖDP-Parteifreie |
| Pichelmaier Gabriele | CSU |
| Pichelmaier Johann-Alois | CSU |
| Rausch Cathrin | SPD |
| Dr. Roidl Hadi | Grüne |
| Sammiller Eduard | CSU |
| Schmidt Katrin | CSU |
| Schneider Emil | CSU |
| Schon Saskia | SPD |
| Schuhmacher Sophie | Grüne |
| Sedlmeier Herbert | CSU |
| Seeholzer Martina | FWG/UBG |
| Senninger Franz | CSU |
| Sepp Karin | ÖDP/Parteifreie |
| Simon Oliver | CSU |
| Thiele Sonja | CSU |
| Thu Thuy Tran Thi | CSU |
| Wunderl Paul | CSU |

4.8. Anlagen zum Anhang (§ 86 Abs. 3 KommHV-Doppik)

Dem Anhang sind folgende Übersichten beizufügen:

- Anlagenübersicht (Anlage 1)
- Forderungsübersicht (Anlage 2)
- Eigenkapitalübersicht (Anlage 3)
- Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 4)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (entfällt, da kein Anfall)

| Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2014 | | | | | | | | |
|---|--------------------------------------|--|---|-------------------------------|--|---------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| Stadt Germering | | | | | | | | |
|  | | | | | | | | |
| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | Zu- und Abschreibungen | | | Buchwert | |
| | Anfangsbestand | Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im HH-Jahr | Endstand am 31.12. des HH- Jahres | Anfangsbestand (kumuliert) | Afa (A) im HH Zuschreibungen (Z) im HH Afa auf Abgänge (B) | Endbestand (kumuliert) | am 31.12. des HH-Jahres | am 31.12. des Vorjahres |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| | I | 2, 3, 4 | 5 | 6 | 7, 8, 9 | 10 | 11 | 12 |
| 1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 23.102.761,05 | 2.207.078,48 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 25.309.839,53 | 10.773.735,74 | 862.535,51 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 11.636.271,25 | 13.673.568,28 | 12.329.025,31 |
| 1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte | 134.645,28 | 138.911,58 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 273.556,86 | 76.971,03 | 25.608,43 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 102.579,46 | 170.977,40 | 57.674,25 |
| 1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter | 22.968.115,77 | 2.068.166,90 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 25.036.282,67 | 10.696.764,71 | 836.927,08 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 11.533.691,79 | 13.502.590,88 | 12.271.351,06 |
| 1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG | 0,00 | 0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 0,00 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 Sachanlagevermögen | 241.273.014,48 | 6.899.465,39 (Z) 455.322,23 (A) 14.573,85 (U) | 247.731.731,49 | 80.023.255,43 | 4.391.234,67 (A) 0,00 (Z) 74.860,44 (B) | 84.339.629,66 | 163.392.101,83 | 161.249.860,26 |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 44.536.685,86 | 99.235,40 (Z) 371.458,71 (A) 287.538,10 (U) | 44.552.000,65 | 3.417.662,48 | 140.378,67 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 3.558.041,15 | 40.993.959,50 | 41.119.023,38 |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 104.423.654,43 | 4.688.809,32 (Z) 0,00 (A) 546.266,08 (U) | 109.658.729,83 | 35.596.395,45 | 2.200.990,67 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 37.797.386,12 | 71.861.343,71 | 69.016.928,94 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 77.405.235,65 | 118.854,94 (Z) 3.318,61 (A) 369.298,17 (U) | 77.890.070,15 | 32.686.131,09 | 991.372,30 (A) 0,00 (Z) 2.709,91 (B) | 33.674.793,48 | 44.215.276,67 | 44.719.104,56 |
| 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 412.325,99 | 0,00 (Z) 0,00 (A) 412.325,99 (U) | 0,00 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 0,00 | 222.656,03 |
| 2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler | 64.937,08 | 0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 64.937,08 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 64.937,08 | 64.937,08 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 5.014.996,69 | 305.963,88 (Z) 74.339,93 (A) 0,00 (U) | 5.246.620,64 | 3.741.522,10 | 269.362,92 (A) 0,00 (Z) 65.950,55 (B) | 3.944.934,47 | 1.301.686,17 | 1.273.474,59 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7.523.785,94 | 1.086.855,57 (Z) 6.204,98 (A) 14.573,85 (U) | 8.619.010,38 | 4.581.544,31 | 789.130,11 (A) 0,00 (Z) 6.199,98 (B) | 5.364.474,44 | 3.254.535,94 | 2.942.342,84 |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 1.891.392,84 | 599.746,28 (Z) 0,00 (A) 790.776,36 (U) | 1.700.362,76 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 1.700.362,76 | 1.891.392,84 |
| 3 Finanzanlagen | 567.528,74 | 424.573,19 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 992.101,93 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 992.101,93 | 567.528,74 |
| 3.1 Sondervermögen | 5,00 | 0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 5,00 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 5,00 | 5,00 |
| 3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 0,00 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 Beteiligungen | 212.500,00 | 287.500,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 500.000,00 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 500.000,00 | 212.500,00 |
| 3.4 Ausleihungen | 302.701,94 | 137.073,19 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 439.775,13 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 439.775,13 | 302.701,94 |
| 3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen | 0,00 | 0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 0,00 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmer | 0,00 | 0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 0,00 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen | 0,00 | 0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 0,00 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4.4 Sonstige Ausleihungen | 302.701,94 | 137.073,19 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 439.775,13 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 439.775,13 | 302.701,94 |
| 3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 52.321,80 | 0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) | 52.321,80 | 0,00 | 0,00 (A) 0,00 (Z) 0,00 (B) | 0,00 | 52.321,80 | 52.321,80 |
| 4. Summe Anlagevermögen | 264.943.304,27 | 9.531.117,06 (Z) 455.322,23 (A) 14.573,85 (U) | 274.033.672,95 | 90.796.991,17 | 5.253.770,18 (A) 0,00 (Z) 74.860,44 (B) | 95.975.900,91 | 178.057.772,04 | 174.146.414,31 |

| Forderungsübersicht des Jahresabschlusses Schlussbilanz 2014 Stadt Germering | | | | | | | | | |
|---|-------------------------------------|------------------------------------|--|-----------------|------------------|---------------------------------------|--|--|--|
| Arten der Forderungen | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Veränderungen im Haushaltsjahr +/- | Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von | | | Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres | | | |
| | | | bis zu 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | | | | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | | | |
| 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen | 646.559,34 | 215.747,77- | 428.079,24 | 2.732,33 | 0,00 | 430.811,57 | | | |
| 1.1 Gebührenforderungen | 46.040,47 | 11.459,15 | 57.199,15 | 303,47 | 0,00 | 57.499,62 | | | |
| 1.2 Beitragsforderungen | 16.188,47 | 1.100,59- | 15.087,88 | 0,00 | 0,00 | 15.087,88 | | | |
| 1.3 Steuerforderungen | 245.374,64 | 23.158,31 | 260.571,15 | 1.962,10 | 0,00 | 268.533,25 | | | |
| 1.4 Forderungen aus Transfereinstellungen | 319.727,39 | 268.380,43- | 51.386,96 | 0,00 | 0,00 | 51.386,96 | | | |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 19.228,07 | 19.095,79 | 37.857,10 | 466,76 | 0,00 | 38.323,86 | | | |
| 2. Privatrechtliche Forderungen | 39.646,66 | 5.904,06 | 45.550,72 | 0,00 | 0,00 | 45.550,72 | | | |
| 2.1 Forderungen gegenüber Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| 2.2 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| 2.3 Forderungen gegenüber Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| 2.4 Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich | 39.601,36 | 5.309,36 | 44.910,72 | 0,00 | 0,00 | 44.910,72 | | | |
| 2.5 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 45,30 | 594,70 | 640,00 | 0,00 | 0,00 | 640,00 | | | |
| 3. Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 387.055,99 | 661.155,98 | 1.048.211,97 | 0,00 | 0,00 | 1.048.211,97 | | | |
| 4. Summe aller Forderungen | 1.073.261,99 | 451.312,27 | 1.521.841,93 | 2.732,33 | 0,00 | 1.524.574,26 | | | |

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses 2014

| Eigenkapital | Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres | | | | | Veränderung im Haushaltsjahr 2014 5 | Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres 2014 6 |
|--|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---|--|
| | 2010 1 | 2011 2 | 2012 3 | 2013 4 | 2014 5 | | |
| 1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition) | 86.581.514,16 | 86.765.165,27 | 86.996.343,97 | 86.996.343,97 | 86.996.343,97 | -123.491,66 | 86.872.852,31 |
| 201100 Allgemeine Rücklage (Nettoposition) | 86.581.514,16 | 86.765.165,27 | 86.996.343,97 | 86.996.343,97 | 86.996.343,97 | -123.491,66 | 86.872.852,31 |
| 2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Ergebnisrücklage | 0,00 | 0,00 | 1.385.227,58 | 1.925.655,55 | 1.925.655,55 | 1.252.231,92 | 3.177.887,47 |
| 203100 Ergebnisrücklagen | 0,00 | 0,00 | 1.385.227,58 | 1.925.655,55 | 1.925.655,55 | 1.252.231,92 | 3.177.887,47 |
| 4. Verlustvortrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 8.405,98 | 1.385.227,58 | 540.427,97 | 1.252.231,92 | 1.252.231,92 | 3.546.372,86 | 4.798.604,78 |
| 208100 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 8.405,98 | 1.385.227,58 | 540.427,97 | 1.252.231,92 | 1.252.231,92 | 3.546.372,86 | 4.798.604,78 |

Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses

Schlussbilanz 2014

Stadt Germering



| Arten der Verbindlichkeiten | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Veränderungen im Haushaltsjahr +/- | Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von | | | Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|--|---------------|----------------------|---------------------------------------|
| | | | bis zu 1 Jahr | 1 und 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| | | | EUR | EUR | EUR | |
| 1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten | 25.981.223,83 | 917.538,35- | 0,00 | 0,00 | 25.063.685,48 | 25.063.685,48 |
| 2.1 vom Bund | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.2 vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.4 von Zweckverbänden und dergl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.6 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.7 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.8 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 2.300.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.300.000,00 | 2.300.000,00 |
| 2.10 vom Kreditmarkt | 23.881.223,83 | 917.538,35- | 0,00 | 0,00 | 22.763.685,48 | 22.763.685,48 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.1 vom Bund | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 vom Land | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4 von Zweckverbänden u. dergl. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.6 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.7 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.8 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.9 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.10 vom Kreditmarkt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen | 8.430,00 | 205.426,00 | 213.856,00 | 0,00 | 0,00 | 213.856,00 |
| 4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

| Arten der Verbindlichkeiten | Stand zu Beginn des Haushaltsjahres | Veränderungen im Haushaltsjahr +/- | Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von | | | Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|--|---------------------|----------------------|---------------------------------------|
| | | | bis zu 1 Jahr | 1 und 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 4.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.3 Leasinggeschäfte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.4 Leibrentenverträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.5 Schuldübernahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte | 8.430,00 | 205.426,00 | 213.856,00 | 0,00 | 0,00 | 213.856,00 |
| 4.8 Sonstigen Kreditaufnahmen gleichkommende Verträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 185.542,92 | 3.056,19- | 182.486,73 | 0,00 | 0,00 | 182.486,73 |
| 5.1 von Sondervermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5.2 von verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5.3 von Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5.4 vom sonstigen öffentlichen Bereich | 43.103,60 | 41.257,50- | 1.846,10 | 0,00 | 0,00 | 1.846,10 |
| 5.5 vom sonstigen privaten Bereich | 142.439,32 | 38.201,31 | 180.640,63 | 0,00 | 0,00 | 180.640,63 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Tansferleistungen | 4.838.992,20 | 1.290.325,91 | 2.443.565,55 | 3.685.752,56 | 0,00 | 6.129.318,11 |
| 6.1 vom öffentlichen Bereich | 4.838.992,20 | 1.290.325,91 | 2.443.565,55 | 3.685.752,56 | 0,00 | 6.129.318,11 |
| 6.2 vom privaten Bereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten | 3.584.072,36 | 2.272.581,59- | 1.311.490,77 | 0,00 | 0,00 | 1.311.490,77 |
| 7.1 von Bund u. Land - aus Förderung | 8.084,64 | 1.956,74 | 8.041,38 | 0,00 | 0,00 | 8.041,38 |
| 7.2 von sonstigen öffentlichen unprivatem Bereich | 3.577.987,72 | 2.274.538,33- | 1.303.449,39 | 0,00 | 0,00 | 1.303.449,39 |
| 8. Summe aller Verbindlichkeiten | 34.598.261,31 | 1.697.424,22- | 4.151.399,05 | 3.685.752,56 | 25.063.685,48 | 32.900.837,09 |